

Hessische Blätter für Volksbildung

Beratung in Hochschule und
Erwachsenenbildung

Erwachsenenbildung

vhs Hessischer
Volkshochschulverband

wbv

E-Journal Einzelbeitrag
von: Christina Rahn

Nachteile ausgleichen, Kommunikation stärken, Strukturen verändern

Das Projekt des individuellen
Unterstützungsplans an der Goethe-Universität
Frankfurt

aus: Beratung in Hochschule und Erwachsenenbildung
(HBV2304W)
Erscheinungsjahr: 2023
Seiten: 62 - 71
DOI: 10.3278/HBV2304W007

Über 10 % der Studierenden in Deutschland haben eine Beeinträchtigung, die sich auf das Studium auswirkt. Nachteilsausgleiche sind eine zentrale Maßnahme, um individuelle Anpassungen für diese Gruppe von Studierenden zu ermöglichen. Der Artikel stellt das Konzept des individuellen Unterstützungsplans vor, das die Reichweite des genuine Nachteilsausgleichs erweitert und die Kommunikation stärken möchte. Als individuelle Maßnahme ist es eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit. Weiterhin müssen sich jedoch auch die Strukturen an Hochschulen flexibilisieren, um der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach Barrierefreiheit für alle gerecht werden zu können.

Over 10 % of students in Germany have an impairment that affects their studies. Compensation for disadvantages is a central measure which enables individual adjustments for this group of students. The article introduces the concept of the individual support plan, which extends the scope of genuine disadvantage compensation and aims to strengthen communication. As an individual measure, it is an important support option. Furthermore, however, the structures at universities must also become more flexible in order to be able to meet the demand of the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities for accessibility for all.

Schlagworte: Hochschulbildung; Studieren mit Beeinträchtigung; Beratung; Nachteilsausgleich; UN-Behindertenrechtskonvention; Barrierefreiheit; Universal Design; Higher education; studying with disabilities; counselling; compensation for disadvantages; UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities; accessibility; universal design

Zitiervorschlag: Rahn, Christina (2023). Nachteile ausgleichen, Kommunikation stärken, Strukturen verändern: Das Projekt des individuellen Unterstützungsplans an der Goethe-Universität Frankfurt. Hessische Blätter für Volksbildung, 73(4), 62-71. Bielefeld: wbv Publikation. <https://doi.org/10.3278/HBV2304W007>



Nachteile ausgleichen, Kommunikation stärken, Strukturen verändern

Das Projekt des individuellen Unterstützungsplans an der Goethe-Universität Frankfurt

CHRISTINA RAHN

Zusammenfassung

Über 10 % der Studierenden in Deutschland haben eine Beeinträchtigung, die sich auf das Studium auswirkt. Nachteilsausgleiche sind eine zentrale Maßnahme, um individuelle Anpassungen für diese Gruppe von Studierenden zu ermöglichen. Der Artikel stellt das Konzept des individuellen Unterstützungsplans vor, das die Reichweite des genuinen Nachteilsausgleichs erweitert und die Kommunikation stärken möchte. Als individuelle Maßnahme ist es eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit. Weiterhin müssen sich jedoch auch die Strukturen an Hochschulen flexibilisieren, um der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach Barrierefreiheit für alle gerecht werden zu können.

Stichwörter: Hochschulbildung; Studieren mit Beeinträchtigung; Beratung; Nachteilsausgleich; UN-Behindertenrechtskonvention; Barrierefreiheit; Universal Design

Abstract

Over 10 % of students in Germany have an impairment that affects their studies. Compensation for disadvantages is a central measure which enables individual adjustments for this group of students. The article introduces the concept of the individual support plan, which extends the scope of genuine disadvantage compensation and aims to strengthen communication. As an individual measure, it is an important support option. Furthermore, however, the structures at universities must also become more flex-

ible in order to be able to meet the demand of the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities for accessibility for all.

Keywords: Higher education; studying with disabilities; counselling; compensation for disadvantages; UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities; accessibility; universal design

1 Hintergründe

Laut einer Studie des Deutschen Studentenwerks (vgl. Poskowsky et al. 2018) haben ca. 11 % der Studierenden eine Beeinträchtigung,¹ die sich negativ auf das Studium auswirkt. Viele dieser Beeinträchtigungen sind nicht sichtbar. Oftmals sind es psychische Beeinträchtigungen (53 %) oder chronisch-somatische Erkrankungen (z. B. chronisch-entzündliche Darmerkrankungen, MS, Rheuma, chronische Schmerzen; 20 %). Sichtbare Beeinträchtigungen wie z. B. Bewegungsbeeinträchtigungen sind mit 4 % wesentlich seltener.

Ein barrierefreier Zugang zur Hochschule ist rechtlich auf verschiedenen Ebenen geregelt. Neben dem Diskriminierungsverbot im Grundgesetz ist in den Landeshochschulgesetzen, im Hochschulrahmengesetz sowie in den Rahmen- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Hochschulen mittlerweile ein barrierefreier Zugang gefordert. Von zentraler Bedeutung ist an dieser Stelle die UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland 2009 in Kraft trat. Dies bedeutete damals einen grundlegenden Perspektivenwechsel auf Menschen mit Behinderung.²

Nicht mehr das Fürsorgeprinzip steht im Vordergrund, sondern „die völlige Gleichstellung und das Recht auf Selbstbestimmung für alle Menschen“ (Hirschberg & Lindmeier 2013, S. 40). Behinderte Menschen sind Bürger*innen mit den gleichen Rechten wie andere Menschen auch. Gleichberechtigte Partizipation und Teilhabe an der Gesellschaft werden damit als Menschenrecht definiert. Im Zentrum steht die Menschenwürde. „Das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte für alle Menschen mit Behinderungen zu erreichen und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu finden.“ (Ebd.) Von zentraler Bedeutung ist an dieser Stelle auch ein neues Verständnis von Behinderung. Behinderung wird nicht mehr als Problem des Einzelnen betrachtet, vielmehr geht man davon aus, „dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Ge-

1 An den Hochschulen gibt es einen diversen Diskurs, welcher Begriff in diesem Zusammenhang zu verwenden ist. Ich verwende den Begriff der Beeinträchtigung, da er die größte Schnittmenge hat. Studierende mit Behinderungen, aber auch Studierende mit körperlichen, psychischen oder somatischen Erkrankungen fühlen sich durch diesen Begriff angesprochen.

2 Allerdings sind die Rechte, die dort formuliert wurden, nicht vollkommen neu, vielmehr wurden sie bereits vorher in diversen Publikationen der UN eingefordert (vgl. Peschke 2019, S. 2).

sellschaft hindern.“³ Barrieren sind hier wirklich im umfassenden Sinne zu verstehen: „Barrieren sind (vorhandene oder fehlende) Faktoren in der Umwelt einer Person, welche die Funktionsfähigkeit einschränken und Behinderung schaffen. Diese umfassen insbesondere Aspekte wie Unzugänglichkeit der materiellen Umwelt, mangelnde Verfügbarkeit relevanter Hilfstechnologie, negative Einstellungen der Menschen zu Behinderung sowie Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze, die entweder fehlen oder die verhindern, dass alle Menschen mit Gesundheitsproblemen in alle Lebensbereiche einbezogen werden.“ (Peschke 2019, S. 18). Damit geht auch ein verändertes Verständnis des Menschen einher. Es gibt keine Aufteilung in „normale“ und „behinderte“ Menschen, sondern der Mensch stößt in seiner Existenzweise und in seiner biografischen Verfasstheit in verschiedenen Lebensbereichen auf unterschiedliche Hürden. An die Stelle von Normalitätszuschreibungen, die immer auch Exklusion von anderen Subjekten bedeuten, tritt das Konzept der Inklusion. Bruhn & Homann (2019, S. 109) bezeichnen daher Inklusion und Vielfalt als zwei Seiten einer Medaille: „Erst das uneingeschränkte, menschenrechtlich verankerte, vom jeweiligen individuellen Sosein unabhängige Recht auf umfassende Partizipation ermöglicht es, ungleiche Subjektpositionen und Perspektiven überhaupt sichtbar zu machen. Inklusion meint nichts Geringeres als die vorbehaltlos-, gleichwie kompromisslose Partizipation aller Verschiedenen.“ Indem die gesellschaftlichen Barrieren als zentrale Hürden für ein selbstbestimmtes Leben für alle benannt sind, werden umfassende gesellschaftliche Veränderungen gefordert. Es geht somit darum, „die Bedingungen in einer Gesellschaft so zu gestalten, dass sie allen Menschen die Möglichkeit zu partizipieren gewährleistet, ohne ihnen zuvor Anpassungsleistungen abzufordern, um in den Genuss von Menschenrechten kommen zu können.“ (Ebd.)

Um dies zu gewähren, spricht die UN-Behindertenrechtskonvention von zwei verschiedenen Prinzipien:

1. dem Prinzip der Barrierefreiheit und
2. dem Prinzip der angemessenen Vorkehrungen: einzelfallbezogene Maßnahmen.

Zusammen haben beide das Ziel, Chancengleichheit für alle Menschen herzustellen. Der Begriff der Zugänglichkeit oder Barrierefreiheit hat eine grundlegende präventive Zielsetzung. Öffentliche Räume werden von Anfang an so gestaltet, dass Menschen mit Behinderung diese ohne besondere Erschwernis nutzen können. Inklusion ist damit im umfassenden Sinne gemeint. Erst dann, wenn hier Erschwernisse auftauchen und Zugänge schwierig sind, kommt das Konzept der angemessenen Vorkehrung zum Tragen und es sind einzelfallbezogene Maßnahmen und Anpassungen notwendig. „Da es nicht möglich ist, Accessibility für alle Bereiche und alle Personen umzusetzen, stellt das Konzept der angemessenen Vorkehrungen eine notwendige Ergänzung dar [...]. Accessibility bezieht sich auf allgemeine Standards und Normen, angemessene Vorkehrungen hingegen auf den Einzelfall, und zwar genau dann, wenn durch die geltenden Standards Barrieren für bestimmte Personen entstehen.“ (Peschke 2019, S. 15 f.). Das

3 <https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderung-3101/#0-praambel>.

Prinzip der angemessenen Vorkehrung ist damit immer eine einzelfallbezogene Maßnahme, und sie ist in der Regel reaktiv, denn sie bedeutet eine nachträgliche individuelle Anpassung gegenüber einer Praxis, die die Masse weiterhin umsetzt. Diese Prinzipien sind auf alle gesellschaftlichen Räume anwendbar und gehen mit verschiedenen inklusiven Handlungsanforderungen einher. Zur Herstellung von Barrierefreiheit im Kontext von Bildung wird ein integratives inklusives Bildungssystem gefordert, das auf vier Strukturelementen beruht: Verfügbarkeit, Zugang, Annehmbarkeit und Adaptierbarkeit (vgl. Hirschberg & Lindmeier 2013, S. 44).

Bezogen auf die Hochschule formuliert Gattermann-Kasper, Inklusionsbeauftragte der Universität Hamburg, das Ziel aus einer Kombination des Konzepts von Barrierefreiheit mit dem Konzept der angemessenen Vorkehrungen: „Im Zuge der Entwicklung hin zu einer Diversität anerkennenden, inklusive(re)n Hochschule müssen mittel- bis langfristig zugängliche Strukturen geschaffen und durch eine Praxis angemessener Vorkehrungen ergänzt werden, die das ‚Abrufen‘ einzelfallbezogener Maßnahmen bei Bedarf ermöglichen.“ (Gattermann-Kasper, zitiert nach Peschke 2019, S. 17).

2 Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung von Chancengleichheit

Das zentrale Instrument einer angemessenen Vorkehrung ist der sogenannte Nachteilsausgleich. Das Hessische Hochschulgesetz definiert ihn als eine Maßnahme zur Herstellung von Chancengleichheit: Ist es Studierenden aufgrund einer Beeinträchtigung nicht möglich, eine Prüfung unter den vorgegebenen Bedingungen abzulegen, können individuelle Anpassungen, der sogenannte „Nachteilsausgleich“, bei den Prüfungsausschussvorsitzenden der jeweiligen Fachbereiche beantragt werden. Wichtig: Die Beantragung eines Nachteilsausgleichs bedeutet keine Erleichterung oder Reduzierung der Prüfungsanforderungen, vielmehr kann (bei Vorlage der notwendigen Dokumente) eine gleichwertige Prüfung in angepasster Form gewährt werden.

Was sind typische Nachteilsausgleiche?

Viele Bedarfe von Studierenden mit Beeinträchtigung zielen auf mehr Flexibilität auf verschiedenen Ebenen. Laut eines OECD-Berichts zum Thema Behinderung im Hochschulbereich ist die Flexibilität der Hochschulsysteme „ein entscheidendes Kriterium für Studierende mit Behinderung und insbesondere für die Qualität angebotener Programme. Flexibilität wird als Schlüsselement für Accessibility und Chancengleichheit gesehen.“ (Peschke 2019, S. 48). Dies spiegelt sich auch in den eingereichten Nachteilsausgleichen wider. In den Studien- und Prüfungsordnungen sind der Ablauf und die Anforderungen des Studiums geregelt. Fristen, Prüfungsformen, Voraussetzungen für neue Studienabschnitte sind festgeschrieben, was Flexibilität und Wahlmöglichkeiten oftmals ausschließt oder zumindest erschwert.

Zentrale Frage bei der Beantragung eines Nachteilsausgleiches ist: Wie wirkt sich die Beeinträchtigung konkret auf die jeweilige Prüfung bzw. auf das Studium aus, und welcher Nachteilsausgleich kann den vorhandenen Nachteil angemessen ausgleichen? Daher ist ein Nachteilsausgleich immer eine individuelle Maßnahme. Selbst gleiche Erkrankungen können sich nach Art und Dauer der Erkrankung sehr unterschiedlich auswirken und damit verschiedene Ausgleichs erfordern. Für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs müssen folgende drei Voraussetzungen gegeben sein.

1. Vorliegen einer länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung: Im Gegensatz zu einer akuten Erkrankung, die durch ein Attest bestätigt wird und eine temporäre Prüfungsunfähigkeit bestätigt, muss die Beeinträchtigung bereits seit längerer Zeit bestehen (vgl. Gattermann-Kasper 2018, S. 19).
2. Es gibt einen Nachteil, falls Leistungen unter den vorgesehenen Bedingungen absolviert werden müssen (vgl. ebd., S. 20).
3. Beeinträchtigungen bzw. damit zusammenhängende Nachteile sind inhaltlich nicht prüfungsrelevant (vgl. ebd., S. 21). Dies ist oftmals ein schwieriger Aspekt, besonders bei psychischen Erkrankungen oder bei Erkrankungen, die Auswirkungen auf die Konzentrationsfähigkeit haben, da diese Eigenschaften oftmals in den Prüfungsordnungen als zu prüfende Kompetenzen dokumentiert sind und damit nicht durch einen Nachteilsausgleich angepasst werden können.

Ein paar typische Nachteilsausgleiche sollen hier kurz beschrieben werden. Viele Nachteilsausgleiche beziehen sich in irgendeiner Weise auf die Ebene Zeit. Viele Beeinträchtigungen haben Einfluss auf die zeitliche Dauer, in der konzentriert und ohne Einfluss der Beeinträchtigung eine Prüfung abgelegt oder eine Arbeit fertiggestellt werden kann. Daher sind Schreibverlängerungen, Fristverlängerungen oder Verlängerungen von festgelegten Studienabschnitten häufige Nachteilsausgleiche. Es gibt aber auch die Notwendigkeit, bestimmte Pausen zu ermöglichen, dies ist häufig der Fall, wenn bestimmte Formen von Darmerkrankungen vorliegen oder wenn die Einnahme von Medikamenten zu bestimmten Zeitpunkten notwendig ist. In solchen Fällen werden Pausen ermöglicht, die jedoch nicht als Prüfungszeit gewertet werden. Weiterhin kann die Beeinträchtigung es erforderlich machen, dass das gesamte Prüfungsformat modifiziert wird. Ebenso können Modifikationen hinsichtlich von Anwesenheitspflichten oder Anpassungen im Kontext von Exkursionen oder Labortätigkeiten vorgenommen werden.

Herausforderungen bei der Umsetzung dieses Instruments

Eine Herausforderung ist, dass viele Studierende die Beratungsstelle erst relativ spät aufsuchen. Viele Studierende mit einer nicht sichtbaren Beeinträchtigung empfinden sich nicht als „behindert“ und suchen die Beratungsstelle erst gar nicht auf. Das hat zur Folge, dass behinderte/beeinträchtigte Studierende einen Nachteilsausgleich nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie berechtigt wären, dies zu tun. Weiterhin erschweren Schamgefühle die Inanspruchnahme dieses Instruments. „Ich möchte keine besonderen Bedingungen für mich haben“, oder anders formuliert: „Ich schaffe das auch so.“

Solche Aussagen hört man häufig in der Beratung, und es ist ein wichtiges Thema, diese Sätze nochmal gemeinsam zu reflektieren. Unterschiedliche Erfahrungen mit der Umsetzung dieses Instruments in der Schulzeit scheinen eine weitere Herausforderung an der Universität zu sein. Aus den Schilderungen der Studierenden in der Beratung ist die Praxis in den Schulen sehr heterogen. Manchmal werden individuelle Anpassungen zwischen den Lehrenden und den betroffenen Schülerinnen und Schülern einfach bilateral abgesprochen, manchmal scheint die Beantragung jedoch auch hohe formale Hürden zu haben.

Eine weitere Herausforderung sind unterschiedliche Verfahren und Umsetzungsprozesse an den verschiedenen Fachbereichen. An der Goethe-Universität gibt es keine zentrale Stelle, die für die Bearbeitung des Nachteilsausgleichs zuständig ist, sondern die Bearbeitung erfolgt bei den Prüfungsausschüssen der jeweiligen Fächer, die von den Studierenden belegt werden. Dies gestaltet sich jedoch etwas schwierig. Da ein Studium oftmals aus einem Haupt- und einem Nebenfach besteht, müssen die Anträge an verschiedenen Stellen eingereicht werden. Weiterhin sind die Verfahren und die Kriterien der Bearbeitung von Nachteilsanträgen sehr heterogen. Dieser administrative Prozess ist für Studierende oftmals schwierig zu durchschauen. Oftmals kommt noch hinzu, dass es sich schwierig darstellt, die zuständigen verantwortlichen Personen zu finden.

3 Projekt „Eine Hochschule für alle“

An diesem Punkt setzt das Projekt „Eine Hochschule für alle“ an, mit dem die Verfahren zur Beantragung von Nachteilsausgleichen transparenter und einheitlicher gestaltet werden sollen.

In einem gemeinsamen Gespräch, an dem die/der betroffene Studierende, ein/e Berater*in aus dem Bereich „Studieren mit Beeinträchtigung“ sowie die/der Prüfungsausschussvorsitzende des jeweiligen Fachbereichs teilnehmen, sollen zu Beginn des Studiums in einem individuellen Plan alle konkreten Aspekte des Studiums geklärt werden. Hierzu gehören u. a. alle relevanten Informationen über die Beeinträchtigung, gewährte Nachteilsausgleiche sowie weitere Unterstützungsleistungen vonseiten der Universität – beispielsweise der Zugang zu Ruheräumen, die temporäre Nutzung von individuellen Arbeitsplätzen in der Bibliothek oder die Nutzung von Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage. Besonders der erste Punkt ist für die konkrete Lehre von zentraler Bedeutung. Liegt eine Beeinträchtigung vor, die spezielle Handlungen der Dozierenden erfordern, kann dies hier festgehalten werden. Handelt es sich z. B. um ein epileptisches Anfallsleiden oder um eine Sinnesbeeinträchtigung, so kann hier festgehalten werden, welche Informationen in diesem Kontext für die Dozierenden wichtig sind und welche Handlungen möglicherweise unter allen Umständen vermieden werden sollten. Hier können aber auch weichere Bedarfe dokumentiert werden: So sind eventuell bestimmte Kommunikationsformen zu beachten, oder es ist z. B. aufgrund einer Erkrankung mit Einflüssen auf die eigene Fähigkeit zur Strukturierung eine intensivere Betreuung von

Hausarbeiten oder Abschlussarbeiten von Vorteil. Diese Informationen werden in einem individuellen Unterstützungsplan dokumentiert. Die Praxis dieses Verfahrens hat ihren Ursprung maßgeblich in England; dort erstellen die Universitäten sogenannte „Inclusion plans“. Dieser Plan wird zusammen erstellt und am Ende von allen Beteiligten unterschrieben. Was in dem Plan dokumentiert wird, entscheidet der/die Studierende für sich selbst. Er/sie kann diesen Plan selbst nutzen oder auch das Einverständnis erteilen, dass bestimmte Informationen aus dem Plan bereits weitergegeben werden. Es gibt auch eine Kurzversion, die genutzt werden kann, wenn nicht alle Informationen weitergegeben werden müssen. Zielgruppe dieses Instruments sind vor allem Studierende mit langfristigen Erkrankungen, also Studierende, die das Studium möglicherweise bereits mit der Beeinträchtigung begonnen haben bzw. bei denen davon auszugehen ist, dass die individuelle Situation sich nicht grundlegend ändert.

Begonnen hat das Projekt als Pilot an drei Fachbereichen der Goethe-Universität Frankfurt. In den vergangenen Semestern wurden alle Studierenden angeschrieben und über das Projekt informiert. In Absprache mit den Fachbereichen kann jetzt geklärt werden, ob und wie eine Teilnahme am Projekt „Eine Hochschule für alle“ möglich und gewünscht ist.

Zur Rolle der Beratung

Welche Bedeutung kommt der Beratung im Kontext des Projektes zu? Die Beratungssituation befindet sich oftmals in einem gewissen Spannungsfeld. Einerseits wollen die Studierenden spezifische Informationen über die Möglichkeiten, ein Studium mit einer Beeinträchtigung zu bewältigen. Dabei stehen meist zunächst pragmatische Fragen im Fokus. Andererseits kommen Studierende in die Beratung mit einer biographischen Erfahrung, die häufig konflikthaft, schwierig und manchmal auch traumatisch war bzw. ist. Für die Beratung ist es wichtig, empathisch und offen, aber auch ohne Vorannahmen und Perspektiven in die Beratung einzusteigen und einen Raum zu öffnen. Zentral ist es, die/den Studierenden als Experten bzw. Expertin zu sehen. Sie/er weiß, welche Unterstützungsmöglichkeiten sinnvoll und hilfreich sind. Die/den Studierenden als Experten bzw. Expertin zu sehen bedeutet auch, ihre/seine Fragen und Themen zu behandeln. Das bedeutet für den Beratenden, sich zurückzunehmen: Leicht kann es passieren, dass man mögliche Hürden und Hindernisse unterstellt, die sich in der gemeinsamen Kommunikation später ganz anders darstellen. Obwohl die Beeinträchtigung Thema in der Beratung ist, sollten Beratende stets den Rahmen des Gesprächs beachten. Die Universität ist ein Bildungsort, der jungen Menschen Möglichkeiten für wissenschaftliche Karrieren eröffnet. Daher geht es darum, Studierende mit Beeinträchtigung als angehende Akademiker*innen wahrzunehmen, die bestimmte Anpassungen im Studium benötigen, jedoch nicht als Klienten bzw. Klientinnen oder Patienten bzw. Patientinnen in die Beratung kommen. Charakteristisch für Beratung in diesem Themenfeld ist dieser beschriebene Spagat zwischen pragmatischen Fragen auf der einen und manchmal belastenden und konflikthaften biographischen Themen auf der anderen Seite. Für die Beratenden ist damit ein hohes Maß an eigener Reflexion notwendig. Für einen professionellen Umgang ist es wichtig, einen

Raum zu haben, um die eigene Rolle, eigene Bilder und mögliche Verstrickungen, aber auch eigene Ängste zu hinterfragen. Eine regelmäßige Supervision ist daher sehr sinnvoll und hilfreich. Aber es gibt noch einen anderen Aspekt: Manchmal sind die Biografien und Erfahrungen von Studierenden mit Beeinträchtigung auch sehr belastend. Eine Supervision ist daher auch im Sinne einer psychosozialen Hygiene zentral.

Erfahrungen mit dem Instrument und Rückmeldungen der Studierenden

Drei inhaltliche Aspekte prägen die Rückmeldungen von Studierenden, die dieses Instrument genutzt haben:

1. Sicherheit: Die Studierenden hatten ein Gefühl von Sicherheit, da klar und planbar war, mit welchen Nachteilsausgleichen und Unterstützungen sie rechnen können.
2. Verbindlichkeit: Es entsteht ein Gefühl von Bindung an die konkreten Ansprechpartner*innen und damit auch an die Universität selbst. Meistens finden mehrere Gespräche statt bzw. in der Beeinträchtigung treten Veränderungen auf, die durch neue Anpassungen ausgeglichen werden müssen. Der Weg zu diesem Gespräch ist dann keine „Hürde“ mehr.
3. Bisherige negative Erfahrungen mit Nachteilsausgleichen können durch positive Erfahrungen gemildert werden. Studierende schildern immer wieder ein Gefühl von Wertschätzung, das sie in dem Verfahrensprozess empfanden.

4 Ausblick: Wie geht es weiter?

Als Prinzipien für die Umsetzung von Inklusion formulierte die UN-Behindertenrechtskonvention das Prinzip der Barrierefreiheit und das Prinzip der angemessenen Vorkehrung. Das Instrument des Unterstützungsplans ist wie der Nachteilsausgleich ein Instrument der angemessenen Vorkehrung. Beide Instrumente sind von zentraler Bedeutung, um individuelle Barrieren und Hürden zu beheben. Trotz der positiven Rückmeldung der beteiligten Studierenden, die das Angebot genutzt haben, bleibt eine Schieflage bestehen zwischen einer „Masse“, die unter „normalen“ Bedingungen studiert, und einem Einzelfall, der unter angepassten Bedingungen das Studium absolviert. Eine Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, die allen zugutekommt, ist damit noch nicht vollständig verwirklicht. Im Rahmen des Projektes „Erfolgreich Lehren und Lernen – Vielfalt und Internationales im Studium“, das an der Goethe-Universität angesiedelt ist, sollen in einem zweiten Schritt die Studienstrukturen als mögliche Barrieren und Hürden für Bedarfe von Studierenden in den Blick genommen werden. Ausgangspunkt hierfür ist das Konzept des „Universal Design“. Ursprünglich entstanden in der Architektur und der Produktentwicklung, versucht dieses weitreichende Konzept Zugänglichkeit herzustellen, indem Barrierefreiheit das zugrunde liegende Prinzip darstellt. Es geht somit nicht um eine reaktive Reduktion von Barrieren, sondern um die Herstellung von Barrierefreiheit als basale Grundvoraussetzung. Damit hat diese Perspektive eine kollektive und keine indivi-

duelle Ausrichtung und entspricht damit den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. „Der Blickwinkel verschiebt sich von der einzelnen Person auf allgemeine Zugänglichkeit sowie Nutzbarkeit.“ (Peschke 2019, S. 50) Das Konzept des Universal Design wird in der angloamerikanischen Forschung seit ca. 25 Jahren auf Bildung und Hochschulbildung übertragen (vgl. ebd.). Es basiert auf Prinzipien,⁴ die das Ziel verfolgen, dass alle von diesen Maßnahmen gleichermaßen profitieren. Damit reagiert es auch auf die zunehmende Heterogenität der Studierenden. Voraussetzung für die Umsetzung ist weniger eine grundlegend andere Konzeption von Lehr- und Lernarrangements, sondern es sollen vielmehr verschiedene Ansätze kombiniert werden, damit unterschiedliche Zugänge ermöglicht und damit Barrieren reduziert werden. Auf verschiedenen Ebenen müssen daher die Studienstrukturen noch einmal vor dem Hintergrund hinterfragt werden, inwieweit diese besonderen Bedarfe von Studierenden behindern und damit eine Barriere darstellen. Im Zentrum steht die Frage: Welche Studienstrukturen können wie flexibilisiert werden, damit sie als Hürden für besondere Bedarfe abgebaut werden können? Dies ändert selbstverständlich nichts an vorgegebenen Zugangsvoraussetzungen zu einer Hochschule, aber es geht darum, allen Studierenden die Möglichkeit zu geben, chancengleiche Möglichkeiten vorzufinden, um zu lernen und die eigenen Kompetenzen auszudrücken: „For assessment purposes, the idea of universal design is not for all students to ‚pass‘ but for all students to be able to demonstrate their skills and knowledge without barriers.“ (Ketterlin-Geller & Johnstone, zitiert nach ebd., S. 53). Zur Verwirklichung von Chancengleichheit wird die Lösung sicher aus einer Kombination der beiden Konzepte zur Barrierefreiheit und zum Konzept der angemessenen Vorkehrungen bestehen, was auch den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen würde.

Literatur

- Bruhn, L. & Homann, J. (2019). Inklusion und Intersektionalität als menschenrechtlicher Anspruch an „Eine Hochschule für Alle“. In D. Kergel & B. Heidkamp (Hrsg.), *Praxis-handbuch Habitussensibilität und Diversität in der Hochschullehre* (S. 107-118). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-22400-4>.
- Gattermann-Kasper, M. (2018, Dezember). *Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen. Arbeitshilfe für Beratende*. <https://www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/infos-lehrende/ibs-arbeitshilfe-nachteilsausgleiche.pdf>
- Hirschberg, M. & Lindmeier, C. (2013). Der Begriff „Inklusion“ – Ein Grundsatz der Menschenrechte und seine Bedeutung für die Erwachsenenbildung. In R. Burtscher, E. J. Ditschek, K.-E. Ackermann, M. Kil & M. Kronauer (Hrsg.), *Zugänge zu Inklusion. Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog* (S. 39–52). Bielefeld: W. Bertelsmann.

⁴ Dazu gehören breite Nutzbarkeit, Flexibilität in der Benutzung, einfache und intuitive Benutzung, sensorisch wahrnehmbare Informationen, Fehlertoleranz, niedriger körperlicher Aufwand, Größe und Platz für Zugang und Benutzung, Lerngemeinschaft, Lernklima.

- Peschke, S. (2019). *Chancengleichheit und Hochschule. Strukturen für Studierende mit Behinderung im internationalen Kontext*. Wiesbaden: Springer.
- Poskowsky, J., Heißenberg, S., Zaussinger, S. & Brenner, J. (2018). *Beeinträchtigt studieren – best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17*. Berlin: Deutsches Studentenwerk (DSW). https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/api/files/beeintraechtigt_studieren_2016_barrierefrei.pdf

Autorin

Christina Rahn, Dipl.Päd. und Dipl.Soz., Studienberaterin für Studierende mit Beeinträchtigungen an der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Review

Dieser Beitrag wurde nach der qualitativen Prüfung durch die Redaktionskonferenz am 24.08.2023 zur Veröffentlichung angenommen.

This article was accepted for publication following the editorial meeting on the 24th August 2023.